

52.00.0103
Herr Bergmann



15.08.2022
① 52 19

Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
über
Herrn Stadtdirektor Paal

S.A. 2.

2. 26.8.22

Freibad Hilstrup

Hier: Stellungnahme zum Antrag A-H/0011/2020 der SPD-Fraktion aus der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Mit dem Antrag A-H/0011/2020 hat die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie und ob das parkähnliche Gelände des Hiltruper Freibades sowie die Umkleide- und Sanitärgebäude auch außerhalb der Freibadsaison einer erweiterten Freizeit- und Erholungsnutzung zugeführt werden können.

Hierzu möchte ihnen die Verwaltung nachstehende Stellungnahme geben:

1. Nutzung der Umkleiden und Sanitäreanlagen außerhalb der Freibadsaison

Außerhalb der Freibadsaison ist das Freibadgelände generell, außer bei Kontrollaufgaben von kurzer Dauer und in großen Abständen, personell nicht besetzt. Da es sich um eine offene Anlage handelt, sind auf dem Gelände alle Schwimmbecken jederzeit zugänglich. Eine Freigabe von Umkleiden und Sanitäreanlagen für die Nutzung durch Dritte würde deshalb zur Folge haben, dass Personen ungehindert in den Bereich der Schwimmbecken gelangen und sich dort zum Beispiel durch einen Sturz in die nicht vollständig gefüllten Becken verletzen könnten. Aus Sicherheitsgründen müssten daher Maßnahmen ergriffen werden, die das Betreten dieses Bereiches verhindern. Auf Grund der Größe des Bades und der vielen Zugangsmöglichkeiten zu den Becken wäre dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Ein weiteres Problem liegt in der Nutzung selbst. Die Erfahrungen der Stadt Münster mit öffentlichen Sanitäreanlagen zeigen, dass eine solche Leistung nur dann sinnvoll erbracht werden kann, wenn die Anlage im besten Fall ständig mit einer Aufsichtsperson besetzt ist oder zumindest in relativ kurzen Abständen (mehrmals täglich) kontrolliert und gereinigt wird. Andernfalls ist zu erwarten, dass diese auf Grund starker Verschmutzungen oder Sachbeschädigungen gar nicht nutzbar ist. Dies gilt auch für die Umkleiden. Das dafür notwendige Personal steht im Sportamt nicht zur Verfügung.

Aus diesen Gründen lehnt das Sportamt eine Öffnung der Sanitäreanlagen und Umkleiden außerhalb der Freibadsaison ab.

2. Nutzung des Freigeländes (Liegewiese)

Open-Air-Veranstaltung sind nach den heutigen Sicherheitsbestimmungen für Großveranstaltungen in der Form, wie sie in den 90er Jahren im Freibad durchgeführt wurden, nicht mehr umsetzbar. Eine solche Nutzung kommt hier nach Ansicht des Sportamtes deshalb nicht in Betracht.

Geprüft werden soll vielmehr im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung, bei der auch die Sportvereine eingebunden werden, ob ein Teil der Fläche nicht ganzjährig einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Dies würde aber die Abtrennung eines Teilbereiches der Liegewiese bedeuten, ohne Zugang zum Bad und den sanitären Einrichtungen. Die Größe der Fläche ist abhängig von den Flächenbedarfen der Liegewiese, die für das Freibad notwendig sind. Ein separater Zugang von der Straße Zum Hiltruper See wäre denkbar.

i. A.

gez.
Kerstin Dewaldt
Amtsleiterin